

GARTENSTADTHAAN

DIE BÜRGERMEISTERIN

Amtsblatt



Nr. 11 vom 02.05.2025

- 1./ Bekanntmachung der Stadt Haan**
hier: Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung
-



Amtsblatt der Stadt Haan. Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Stadt Haan, Kaiserstraße 85, 42781 Haan,
☎ 02129 / 911-0, 📠 02129 / 911-603. Verantwortlich für den Inhalt: Haupt- u. Personalamt.
Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00
€ (Jahresabonnement) –jeweils zzgl. Zustellung- beim Haupt- u. Personalamt erhältlich sowie unter www.haan.de
einzusehen.

1./

GARTENSTADTHAAN



Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW)

Die Stadtverwaltung Haan teilt mit, dass an

Herrn
Eduart Kucana
letzte bekannte Meldeanschrift:
Berliner Str. 10
42781 Haan

vergeblich versucht wurde, einen **Bescheid vom 31.03.2025** mit dem **Aktenzeichen 205002400050** zuzustellen.

Gem. § 10 Abs. 2 LZG NRW erfolgt die Zustellung daher als öffentliche Bekanntmachung.

Der Bescheid kann durch den Adressaten in der **Steuerabteilung der Stadtverwaltung Haan, Kaiserstr. 85, 42781 Haan** zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag zusätzlich von 14:00 – 18:00 Uhr

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (Datum der Veröffentlichung des Amtsblattes) Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen

- bei der Gartenstadt Haan, die Bürgermeisterin, Amt 20, Kaiserstr. 85, 42781 Haan oder,
- jeder anderen Verwaltungsstelle der Bürgermeisterin der Gartenstadt Haan

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet poststelle@stadt-haan.de.

Der Widerspruch kann ebenfalls durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet info@stadt-haan.de-mail.de. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Die Einlegung des Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass der Bescheid sofort vollziehbar bleibt und die angeforderten Beträge fristgerecht zu zahlen sind.